

Vorlage Nr. 120/16

Betreff: **Erneuerung der Beleuchtung (53014-545) - Verschiedene Straßen**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bauausschuss	14.04.2016	Berichterstattung durch:	Frau Karasch Herrn Dr. Vennekötter					
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 5301	Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt 5302	Bauverwaltung

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
Ergebnisplan		Investitionsplan	
Erträge	€	Einzahlungen	30.000 €
Aufwendungen	€	Auszahlungen	70.000 €
Finanzierung gesichert			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
durch			
<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 53014-545			
<input checked="" type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung): Verstärkung der jeweiligen Produktbudgets unter Beschlussvor- schlag durch außerplanmäßige Mittel von Projektbudgets 53014-545 und aus Ermächtigungsübertr- gungen bei 53014-545			

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Bauausschuss beschließt die Erneuerung der Straßenbeleuchtung für die unter 1) bis 10) genannten Projekte einschließlich der Ausführungsbeschreibung.

- 1) Akazienstraßen und Nebenstraßen (53014-5701)
- 2) Eichenstraße (53014-5702)
- 3) Erlenstraße und Nebenstraßen (53014-5703)
- 4) Glockenweg (53014-5704)
- 5) Overbergstraße von Ludgeristraße bis Konrad-Adenauer-Ring (53014-5705)
- 6) Rebhuhnweg (53014-5706)
- 7) Weidenstraße (53014-5707)
- 8) Mergelstraße (53014-5708)
- 9) Im Lütkefeld (53014-5709)
- 10) Taucherweg (53014-5710)
- 11) Steinfurter Straße 39-69 (53014-5711)

Begründung:

A) Anlass der Planungen und vorgesehene Maßnahmen

In den hier betrachteten Bereichen (siehe anliegende Lagepläne) bedarf die Beleuchtung einer Erneuerung. Die Leuchten sind weitestgehend sehr alt und befinden sich zum größten Teil in einem sehr schlechten Zustand (siehe beiliegende Fotos). Für die Erneuerung der Leuchten ist in der Regel auch die Erneuerung des Beleuchtungskabels erforderlich, da die neuen Leuchten nicht an das alte Kabel angeschlossen werden dürfen, da dieses in den meisten Fällen nicht mehr den aktuellen Vorschriften entspricht.

In einem Großteil der betroffenen Bereiche erneuern die „Stadtwerke für Rheine“ zumindest teilweise ihre Leitungsnetze, so dass sich aufgrund der gemeinsamen Nutzung des Leitungsgrabens die Kosten für die Verlegung des Kabels im Vergleich zur Alleinverlegung reduzieren (Synergie).

Für die Beitragserhebung nach § 8 Kommunalabgabengesetz NW sind die nachstehenden Ausführungen und der o. a. Beschluss erforderlich.

1) 53014 – 5701 Akazienstraße und Nebenstraßen (s. Anlage 1)

In diesen Abschnitten – siehe Lageplan – sind heute Pilzköpfe mit wandverstärkten Stahlmasten eingebaut. Es ist vorgesehen, hier die dreizehn Beleuchtungsköpfe zu tauschen. Sie sind in einem schlechten Zustand. Da in diesem Bereich wandverstärkte Stahlmasten eingebaut worden sind, können die Stahlmasten für weitere Jahre genutzt werden. Nur bei wenigen Masten (etwa drei bis vier) muss aufgrund stärkerer Schäden (z. B. Korrosion) ein Austausch erfolgen. Die Gesamtkosten für diese Maßnahme belaufen sich auf etwa 6.500 €.

2) 53014 – 5702 Eichenstraße (s. Anlage 2)

Bei den vier Leuchtenmasten in diesem Bereich handelt es sich um sehr alte Peitschenmasten. Sie zeigen starke Korrosion. Einige stehen bereits schräg. Es ist unterhalb der Oberflächenbefestigung mit weiteren Schäden zu rechnen. Diese Schäden werden beim Ausbau dokumentiert. Insgesamt müssen hier sowohl das Kabel als auch der Mast und der Kopf ausgetauscht werden. Es ist vorgesehen, hier Energiesparleuchten auf verzinkten Stahlmasten einzusetzen.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahme belaufen sich auf etwa 9.900 €.

3) 53014 – 5703 Erlenstraße und Nebenstraßen (s. Anlage 3)

Bei den in diesem Abschnitt stehenden sechzehn Leuchten handelt es sich um Pilzleuchten, die auf wandverstärkten Stahlmasten montiert worden sind. Nur in Einzelfällen (zwei bis drei) muss hier der Mast ausgetauscht werden, weil er sicherheitsrelevante Schäden aufweist. Die größte Anzahl der Masten kann bestehen bleiben. Die vorhandenen Pilzköpfe sind in einem schlechten Zustand und müssen ausgetauscht werden..

Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf etwa 7.200 €.

4) 53014 – 5704 Glockenweg (s. Anlage 4)

Hier handelt es sich um sechs Pilzleuchten, die mit einem wandverstärkten Fuß ausgestattet sind. Die Masten können bestehen bleiben, die Köpfe sind in einem schlechten Zustand und müssen ausgetauscht werden.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahme belaufen sich auf etwa 2.600 €.

5) 53014 – 5705 Overbergstraße von Ludgeristraße bis Konrad-Adenauer-Ring (s. Anlage 5)

In diesem Abschnitt befinden sich sechs alte Peitschenleuchten. Sie zeigen schon Korrosion. Eine Leuchte musste bereits ausgetauscht werden. Hier ist vorgesehen, Kabel, Masten und Köpfe auszutauschen.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahme werden sich auf etwa 16.700 € belaufen.

6) 53014 – 5706 Rebhuhnweg (s. Anlage 6)

In diesem Bereich befinden sich drei Pilzkopflampen mit wandverstärktem Stahlmast. Die Stahlmasten sind noch in einem guten Zustand, deshalb werden hier lediglich die abgängigen Köpfe getauscht.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahme werden sich auf etwa 1.300 € belaufen.

7) 53014 – 5707 Weidenstraße (s. Anlage 7)

Bei der Weidenstraße müssen zwei abgängige Peitschen- bzw. Pilzkopflampen, die schon starke Korrosion und Abblätterung durch Rost zeigen, entfernt werden. Hier müssen sowohl der Mast als auch der Kopf und das Kabel getauscht werden. Die Gesamtkosten für diese Maßnahme werden sich auf etwa 3.700 € belaufen.

8) 53014 – 5708 Mergelstraße (s. Anlage 8)

Bei den in diesem Abschnitt stehenden vier Leuchten handelt es sich um Pilzleuchten, die auf Stahlmasten montiert worden sind. Nur in einem Fall muss hier eventuell der Mast ausgetauscht werden, weil er sicherheitsrelevante Schäden aufweist.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahme werden sich auf etwa 1.700 € belaufen.

9) 53014 – 5709 Im Lütkefeld (s. Anlage 9)

An der Straße Im Lütkefeld stehen drei Pilzleuchten mit intakten Stahlmasten. Die Köpfe sind allerdings veraltet und in einem schlechten Zustand, so dass diese ausgetauscht werden sollten.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahme werden sich auf etwa 1.100 € belaufen.

10) 53014 – 5710 Taucherweg (s. Anlage 10)

In diesem Bereich befinden sich zwei Pilzkopflampen mit wandverstärktem Stahlmast. Die Stahlmasten sind noch in einem guten Zustand, deshalb werden hier lediglich die abgängigen Köpfe getauscht.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahme werden sich auf etwa 800 € belaufen.

11) 53014 – 5711 Steinfurter Straße 39-69 (s. Anlage 11)

In diesem Straßenabschnitt sind heute fünf Peitschenleuchten vorhanden. Diese weisen oberirdisch bereits kleinere Schäden auf. Es ist unterhalb der Oberflächenbefestigung mit weiteren Schäden zu rechnen. Diese werden beim Ausbau dokumentiert.

Die Peitschenleuchten sollen komplett ersetzt werden.

Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf etwa 18.600 €.

B) Finanzierung

Die Kosten für alle hier vorgeschlagenen Maßnahmen belaufen sich auf insgesamt 70.000 €.

Die Ausgaben sind beim Projekt 53014-545 investiv in Höhe von 50.000 € insgesamt veranschlagt und werden im Rahmen der Haushaltsausführung den gebildeten Projekten zugeordnet. Die restlichen 20.000 € werden aus Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung gestellt.

Die beitragsrechtliche Abrechnung der Maßnahmen erfolgt auf Grundlagen des § 8 Kommunalabgabengesetz NW in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Rheine. Der Anliegeranteil an den beitragsfähigen Kosten beträgt bei Anliegerstraßen 70 %.

Anlagen:

Lagepläne
Fotos